

02.11.2017

43.12-

Frau Busch

Tel 0221 809-6227

Fax 0221 8284-0551

Sandra.Busch@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –  
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rhein-  
land

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände

**Landesprogramm zum Projekt „Do it NRW - Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“  
hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Projekten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich auf die Möglichkeit zur Antragstellung zum Landesprogramm für das Projekt „Do it NRW - Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ aufmerksam.

Durch das Projekt „Do it NRW“ sollen die systematische Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an neuen Standorten etabliert werden. Mit dem Ansatz wird das Ziel verfolgt, durch die parallel eintretende Entlastung im Bereich der Amtsvormundschaft die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaft nach Ende des Projektes kostenneutral zu verstetigen.

Das Land gewährt zur Umsetzung des Projektes auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind Jugendämter in NRW, welche bereit sind, ehrenamtliche Vormundschaften als dritte Säule neben Amts- und Vereinsvormundschaften aufzubauen, auszubauen oder zu verstetigen. Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Jugendämter einen gemeinsamen Antrag unter Federführung eines Jugendamtes stellen.

Das Jugendamt muss die Aufgaben nicht selber durchführen, sondern kann die Aufgaben an einen freien Träger übertragen.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Die Projektlaufzeit/der Förderzeitraum beträgt 12 Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann die Projektlaufzeit auch 15 Monate betragen. Diese Ausnahme muss bei der Bewilligungsbehörde beantragt und begründet werden.

Für die Förderung über 15 Monate müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss sich um einen Kreis oder um eine kreisangehörige Stadt handeln.
- Es müssen weite Wege zurückgelegt werden, das heißt die Jugendhilfeeinrichtungen sind über den Kreis verteilt und nicht zentral in der Kreisstadt untergebracht.
- Es muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich mit anderen Jugendämtern im Kreis zu vernetzen.

Starttermine sowohl für die 12-monatige, als auch für die 15-monatige Förderung sind am 01.12.2017, 01.01.2018, 01.02.2018, 01.03.2018 und am 01.05.2018 möglich. Weitere Starttermine sind vorbehalten.

### **Die Anträge sind mindestens**

**vier Wochen**

**vor dem gewählten Starttermin beim Landesjugendamt einzureichen.**

Die Anzahl der jeweils zu einem Starttermin startenden Projekte ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anträge für die einzelnen Starttermine erfolgt nach Eingangsdatum.

**Die Förderung ist mit dem Ziel verbunden, dass die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaften nach Abschluss des Projektes verstetigt wird.**

Die örtlichen Träger werden von der „Do-it!“-Transferstelle NRW der Diakonie Wuppertal sowohl bei der Projektentwicklung als auch bei der Projektumsetzung fachlich begleitet.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sollte das örtliche Jugendamt dem „Do it!“ Netzwerk beitreten und die Vormünder nach dem „Do it!“ Konzept (Gewinnen, Qualifizieren und Begleiten) ausbilden.

**Dem Antrag ist daher eine Empfehlung der „Do it!“ Transferstelle zur Umsetzung des Projektes beizufügen.**

Der zu verwendende Antragsvordruck (Grundmuster 1 lt. Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung) ist in der Anlage beigefügt. Neben dem Antragsvordruck sind ein differenzierter Kostenplan sowie eine Projektbeschreibung vorzulegen, aus der Bedarf und Inhalte der beantragten Maßnahme hervorgehen.

**Folgende Angaben sind in der Projektbeschreibung obligatorisch:**

- Darstellung der Ist-Struktur (kleine Bedarfsanalyse)
- Wie sollen die Ziele der nachfolgend aufgeführten Bausteine 1- 3 erreicht werden?

- Wie soll eine Verstetigung des „Do-it!“ Ansatzes erreicht werden?
- Welche Kooperationspartner/Netzwerke gibt es?
- Darstellung, wie viele Vormundschaften gewonnen werden sollen.

Eine Ausweitung auf die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften für Minderjährige insgesamt ist nach dem Auslaufen der Förderung zulässig, sofern dies nicht die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vollständig ersetzt.

## **Projekthinhalte**

Zielsetzung von „Do it NRW“ ist eine Ausweitung der Angebotsstruktur im Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in NRW. Neben den zwei Säulen Amtsvormundschaften und Vereinsvormundschaften soll als weitere Säule ehrenamtliche Einzel-Vormundschaften für die Zielgruppe landesweit aufgebaut und verankert werden. Mit dem Projekt wird auch dem in NRW hohen bürgerlichen Engagement in der Flüchtlingsarbeit Rechnung getragen.

Das Projekt basiert auf drei Bausteinen und beinhaltet zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, die auf eine optimale Umsetzung des Modells und nachhaltige Wirkung abzielen. Die drei wesentlichen Bausteine des Projektes sind

1. die Gewinnung,
2. die Qualifizierung,
3. die Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern.

### **Baustein 1: Gewinnung von Ehrenamtlichen**

Für eine stetig wachsende Zahl minderjähriger Flüchtlinge bedarf es im Rahmen der Angebotsstruktur: Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge laufend neuer ehrenamtlicher Vormünder. Der Suche und Gewinnung von Ehrenamtlichen kommt daher im Projekt „Do it“ eine wesentliche Rolle zu. Genutzt werden dabei verschiedene Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit wie etwa Ehrenamtsbörsen oder Pressemitteilungen, aber auch Mundpropaganda durch aktive Vormünder. Um Motivation, Erwartung wie auch Befähigung von Interessenten abzuklären, führt das örtliche Projektteam bzw. die Projektverantwortlichen ein persönliches Auswahlgespräch mithilfe eines eigens entwickelten Gesprächsleitfadens durch.

### **Baustein 2: Qualifizierung**

Da die Kenntnisse und Kompetenzen der ehrenamtlichen Vormünder essentiell für den Verlauf der Vormundschaften, für die Zusammenarbeit mit behördlichen und administrativen Zusammenhängen und damit für Lebensumstände der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind, gilt die Qualifizierung als Herzstück des Projektes „Do it“. Die Qualifizierung erfolgt anhand eines sorgfältig ausgearbeiteten und über mittlerweile mehrere Jahre erprobten sowie bei Bedarf modifizierten Schulungssystems. In insgesamt sieben Modulen erfahren die Teilnehmenden alles, was sie für das Führen einer Vormundschaft benötigen. Sämtliche relevanten Aspekte werden in der Schulung abgehandelt, schwierige Themen sind dabei didaktisch und metho-

disch zielgruppengerecht aufbereitet. Als optimal hat sich ein Schulungskonzept mit insgesamt sieben Modulen erwiesen:

Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen • Rolle und Aufgaben des Vormunds • Jugendhilfe • Besuch einer Jugendhilfeeinrichtung • Asyl- und Aufenthaltsrecht • Traumatisierung • Reflektion und Bilanz.

### Baustein 3: Begleitung

Im Mittelpunkt des Projektbereichs „Begleitung“ stehen die regelmäßig stattfindenden und durch das Projektteam bzw. die Projektverantwortlichen moderierten Gruppentreffen. Hier haben die ehrenamtlichen Vormünder Gelegenheit, ihre Erfahrungen auszutauschen, eigene Anliegen vorzubringen und anhand der Berichte anderer Ehrenamtlicher neue Kenntnisse zu erwerben. Für weitreichendere und fachspezifische Fragen – wie sie insbesondere oft bei den Themen Jugendhilfe und Aufenthaltsrecht anfallen – besteht darüber hinaus die Möglichkeit der persönlichen Beratung durch das Projektteam.

Das „Do it“ Netzwerk besteht aus dem Transferzentrum in Wuppertal, der Transferstelle „Do it! NRW“ und seinen deutschlandweiten Partnern. Es finden regelmäßig Netzwerktreffen statt. Bei den Netzwerktreffen werden Erfahrungen der einzelnen Projektpartner ausgetauscht. Zu den Themenschwerpunkten gehören unter anderem: Das Schulungskonzept, die Arbeit mit Ehrenamtlichen, Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen. Die flächendeckende Vernetzung der Akteure trägt zur Optimierung des Konzeptes bei und bietet die Möglichkeit zur gemeinsamen Erarbeitung von Strategien auf institutioneller und politischer Ebene.

### Finanzierung

Die Förderung wird im Rahmen einer Anteilfinanzierung gewährt und beträgt 40 - 75 v. H. der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.

Zu o. g. Projektinhalten sind folgende Ausgaben förderfähig:

- Sachausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem beantragten Projekt entstehen. Hierzu zählen auch Honorarkosten (z. B. Sprachmittler).
- Personalausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem beantragten Projekt entstehen und nicht bereits durch andere Fördermittel des Landes finanziert werden.  
Personalkosten sind im Umfang einer Vollzeitstelle, einer 50%ige Teilzeitstelle oder 75%ige Teilzeitstelle förderfähig. Es ist auch mehr als eine Vollzeitstelle förderfähig, sofern dies durch entsprechende Fallzahlen bei unbegleiteten Minderjährigen begründet werden kann.  
Zu den Personalkosten zählen ausschließlich
  - Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse,
  - Ausgaben zur befristeten Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
  - (anteilige) Ausgaben für bestehende Beschäftigungsverhältnisse

Bei einer Förderung von Personalkosten sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen. Bei der Beantragung sind die Personalkosten anzugeben, die bei einer Anwendung des

Tarifrechts des Landes entstehen würden.

**Die Bagatellgrenze für öffentliche Träger beträgt nach Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung 12.500,00 Euro.**

**Darüber hinaus erfolgt diese Ausschreibung für die Starttermine ab dem 01.02.2018 unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers**

Die Mittel dürfen weitergeleitet werden (Nr. 12 VV zu § 44 LHO). Sofern die Mittel weitergeleitet werden, sind Sie verpflichtet, sicherzustellen, dass der Letztempfänger die Einhaltung der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und seiner Nebenbestimmungen beachtet und Ihnen gegenüber nachweist. Bei der Weitergabe sind die Mittel als Zuschuss aus Mitteln des Landes NRW zu kennzeichnen. Ich behalte mir vor, auch die Nachweise der Letztempfänger anzufordern.

Bei Fragen inhaltlicher und fachberaterischer Art stehen Ihnen Frau Löffelhardt (kloeffelhardt@diakonie-wuppertal.de) und Herr Mause (amause@diakonie-wuppertal.de) von der Do it! Transferstelle der Diakonie Wuppertal unter der Telefonnummer 0202-269 21 100 zur Verfügung.

Für fördertechnische Fragen steht Frau Busch unter der Telefonnummer 0221/809-6227 zur Verfügung.

Dieses Schreiben sowie die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auch im Internet unter: [www.lvr.de/Jugend/Jugendförderung/Finanzielle Förderung](http://www.lvr.de/Jugend/Jugendförderung/Finanzielle_Förderung)

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Jugend

- Anlage: Antragsvordruck